Die Verwaltung wird - in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und anderen Stadtjugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis - beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes eine Kooperation mit einem Freien Träger bzgl. der Aufgabenwahrnehmung der Inobhutnahme und der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten abzuschließen.